

STEUER BLICK

06/24

- + Energetische Sanierung:
Steuerbonus für die
neue Heizung?
- + Experten-Interview:
So geht Einspruch gegen
den Steuerbescheid

ZWEI DRITTEL DER EINSPRÜCHE GEGEN STEUERBESCHEIDE SIND ERFOLGREICH



Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie Ihren Steuerbescheid bereits erhalten? Wenn ja, heißt es: sorgfältig und zügig prüfen! Es lohnt sich einen genaueren Blick ins Dokument zu werfen, denn Fehler passieren gar nicht so selten. Die Rückerstattung kann dadurch aber deutlich schmaler ausfallen.

Doch was tun, wenn man eine Unrichtigkeit erspäht hat? Legen Sie innerhalb eines Monats Einspruch ein. Lassen Sie sich dabei nicht einschüchtern, denn ein gut begründeter Einspruch kann zu einer Korrektur zu Ihren Gunsten führen. Laut Statistiken des Bundesfinanzministeriums für die Jahre 2018 bis 2022 waren im Schnitt 66 Prozent der Einsprüche erfolgreich.

Die Erfolgchancen sind also nachweislich gut. Schenken Sie dem Finanzamt kein Geld, das ihm nicht zusteht. Worauf Sie beim Einlegen eines Einspruchs besonders achten sollten und wie WISO Steuer Sie dabei unterstützt, erklärt unser Experte im Interview auf Seite 17.

Wir wünschen Ihnen hilfreiche Erkenntnisse beim Lesen.

Herzliche Grüße,

Melanie Holz

Melanie Holz

Inhalt

Steuerbonus
für die neue Heizung?

› Seite 4

Zu viel gezahlt?
Krankenversicherungs-
beiträge erstatten lassen

› Seite 8

Steuern sparen mit
der Zweitwohnung

› Seite 11

Wahlhelfer: Ehrenamt
mit Steuervorteilen

› Seite 14

Interview: Nachgefragt

› Seite 17

STEUERNEWS AUF EINEN BLICK

Anwaltskosten für Disziplinarverfahren jetzt abzugsfähig



Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass Rechtsanwaltskosten in einem Wehrdisziplinarverfahren eines Soldaten als Werbungskosten steuerlich abzugsfähig sind (BFH-Beschluss vom 10.1.2024, VI R 16/21).

Online-Register für Spendenorganisationen veröffentlicht



Das Bundeszentralamt für Steuern hat ein neues Register freigeschaltet, das alle Organisationen listet, die offiziell Spendenquittungen ausstellen dürfen. Damit lassen sich vertrauenswürdige Organisationen nach Name, Ort oder Zweck finden, die einen gemeinnützigen Status haben. Hier geht es zum [Zuwendungsempfängerregister](#).

Neues Qualifizierungsgeld erleichtert berufliche Weiterbildung



Vom Strukturwandel betroffene Unternehmen können ihre Mitarbeiter weiterbilden, um ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Für Arbeitnehmer in einer Weiterbildung hat die Bundesagentur für Arbeit zum 1. April 2024 das Qualifizierungsgeld als neue Sozialleistung eingeführt. Die Förderung deckt 60 Prozent des Lohnunterschieds während der Weiterbildung, für Eltern sogar 67 Prozent. Sie ist steuerfrei, unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt.

Neue Elterngeld-Regelungen seit April 2024



Seit dem 1. April 2024 gelten neue Einkommensgrenzen für das Elterngeld: Ehepaare und Alleinerziehende erhalten kein Elterngeld, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen über 200.000 Euro liegt. Für Geburten ab dem 1. April 2025 ist die Grenze bei 175.000 Euro. Das Bundesministerium für Familie hat dazu einen Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht. Genauer Infos finden Sie auf der [Website des Ministeriums](#).

Steuererklärung einfach per App

So machst du deine Steuererklärung mobil: Mit WISO Steuer kannst du nach Belieben von der App zur Online- oder Desktop-Version wechseln.

Mehr zur App





STEUERBONUS FÜR DIE NEUE HEIZUNG?

Immobilienigentümer. Für einen Heizungstausch und viele weitere Maßnahmen, die die Energieeffizienz der eigenen Wohnimmobilie verbessern, bietet sich die warme Jahreszeit an. Wer dabei einige Voraussetzungen einhält, kann bis zu 40.000 Euro Steuern sparen.

So funktioniert die Steuerermäßigung

Wenn Sie Ihr selbst bewohntes Haus oder Ihre Wohnung energetisch sanieren lassen, müssen Sie sich entscheiden: Es gibt auf der einen Seite öffentliche Fördermittel von der Förderbank KfW und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), auf der anderen Seite eine Steuerermäßigung. Hier gilt aber entweder oder. Zahlen Sie hohe Steuern, könnte die Steuerermäßigung für Sie die lukrativere Alternative sein.

Sie funktioniert folgendermaßen: Sie bekommen 20 Prozent der gesamten Sanierungskosten (inklusive Material) als Steuerermäßigung. Der Höchstbetrag liegt bei 40.000 Euro pro Immobilie.

Kurz & knapp

Eigentümer bekommen für energetische Maßnahmen in der selbst bewohnten Immobilie eine Steuerermäßigung

Hierfür muss ein Handwerksbetrieb die geförderte Maßnahme ausführen und nach amtlichem Muster bescheinigen

Es gibt entweder die Steuerermäßigung oder öffentliche Fördermittel



Wollen Sie den Steuerbonus voll ausschöpfen, müssen Sie insgesamt 200.000 Euro in die energetische Sanierung reinstecken. Sie können im Förderzeitraum bis Ende 2029 mehrere Maßnahmen nacheinander durchführen und die Kosten von der Steuer abziehen, bis Sie den Höchstbetrag der Steuererstattung erreichen.

Die steuerliche Entlastung wird aber über 3 Jahre verteilt. Die Beträge werden direkt von der zu zahlenden Einkommensteuer abgezogen.

Beispiel:

Sie hatten im Jahr 2023 Sanierungskosten von 50.000 Euro und haben 2.000 Euro für einen Energieberater bezahlt. Die Hälfte der Kosten für den Energieberater dürfen Sie sofort abziehen. Von den Sanierungskosten können Sie in den ersten 2 Jahren jeweils 7 Prozent und im dritten Jahr 6 Prozent abziehen.

Steuererklärung für ...	Ermäßigung	Steuerabzug
2023	7 %	3.500 €
2023	Energieberater 50 %	1.000 €
2024	7 %	3.500 €
2025	6 %	3.500 €

Mit der Steuererklärung 2023 bekommen Sie für 2023 eine Steuerermäßigung von insgesamt 4.500 Euro. 2024 können Sie Ihre Einkommensteuer um weitere 3.500 Euro und 2025 um 3.000 Euro senken. Müsstem Sie für das Jahr 2024 nur 3.000 Euro Steuern zahlen, würden 500 Euro Steuerabzug verloren gehen. Denn die Steuerermäßigung kann nicht in andere Steuerjahre verschoben werden.

Vom Höchstbetrag in Höhe von 40.000 Euro werden nur 11.000 Euro beansprucht, sodass für das Objekt für weitere bis Ende 2029 abgeschlossene energetische Maßnahmen zusätzliche Steuerermäßigungen bis 29.000 Euro möglich sind.

Voraussetzungen für den Steuervorteil für Selbstnutzer

Für den Steuervorteil müssen Sie folgende Voraussetzungen einhalten:

- **Selbstgenutztes Eigenheim:** Sie müssen selbst in der sanierten Immobilie wohnen. Wenn Sie sie verkaufen

oder vermieten, entgeht Ihnen der Steuerbonus für das jeweilige Jahr.

- **Älter als 10 Jahre:** Zum Sanierungsbeginn muss das Gebäude älter als 10 Jahre sein.
- **Zeitraum der Sanierung:** Gefördert werden Maßnahmen, die zwischen dem 1.1.2020 und 31.12.2029 ausgeführt und abgeschlossen werden.
- **Umsetzung durch Fachunternehmen:** Ein Fachunternehmen muss die Sanierungsarbeiten erledigen und die ordentliche Durchführung bescheinigen. Für die Bescheinigung von energetischen Maßnahmen in diesem Jahr sind die mit dem des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 6.2.2024 ergänzten Muster zu nutzen. Nur mit dieser Bescheinigung bekommen Sie die Steuerermäßigung. Die Kosten für die Erstellung gehören zu den förderfähigen Kosten.

Das BMF hat kürzlich einen [Fragen-Antworten-Katalog](#) zur energetischen Sanierung veröffentlicht. Demnach kann neben dem ausführenden Fachunternehmen auch ein Energieexperte die Bescheinigung ausstellen, wenn dieser die Planungen begleitet oder die Sanierung beaufsichtigt hat. Dabei handelt es sich um einen beim BAFA zugelassenen Energieberater oder beim KfW gelisteten Energieeffizienz-Experten.

- **Rechnung:** Sie benötigen eine Rechnung in deutscher Sprache. Darin müssen die Maßnahmen, die Arbeitsleistung und die Adresse des Objekts stehen.
- **Bezahlung per Überweisung:** Die Sanierung sollten sie per Überweisung gezahlt haben. Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an. Den Steuervorteil bekommen Sie erst, wenn die Leistungen vollständig bezahlt wurden.
- **Gebäude im Europäische Wirtschaftsraum (EWR):** Während bei den Förderungen durch KfW und BAFA nur Sanierungen in Deutschland gefördert werden, ist das bei der steuerlichen Förderung anders. Das Gebäude muss im EWR sein. Dazu zählen neben den EU-Staaten auch Liechtenstein, Norwegen und Island. Deshalb könnten Sie die Steuerermäßigung zum Beispiel auch für die Sanierung Ihrer selbstbewohnten Ferienimmobilie auf Mallorca bekommen.
- **Steuererklärungen:** Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten tragen Sie die Sanierungskosten in 3 aufeinanderfolgenden Steuererklärungen ein, um die Steuerermäßigung beim Finanzamt zu beantragen. Wird die Immobilie in diesem 3-jährigen Begünstigungszeitraum verkauft, verschenkt oder vermietet, geht die Steuerermäßigung für das Folgejahr verloren. ➤

Diese Sanierungskosten sind absetzbar

Gefördert werden Einzelmaßnahmen, die Ihr Eigenheim energieeffizienter machen. Dazu gehören:

- Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken oder Dachflächen
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Erneuerung alter Heizungsanlagen
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, die älter als 2 Jahre alt sind

- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes

Zum Zeitpunkt der Investition muss die Heizung mindestens 2 Jahre alt sein, damit die Kosten steuerlich gefördert werden.

Hinweis

Für die Sanierung gelten Standards, die von den Handwerksbetrieben eingehalten werden müssen. Festgelegt sind sie in der energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV). Nur wenn diese Anforderungen erfüllt und vom Fachunternehmen bescheinigt werden, können Sie die Sanierungskosten steuerlich berücksichtigen.

Ausfüllhilfe:

Den Steuerbonus beantragen Sie nach Abschluss und vollständiger Bezahlung der Sanierungsarbeiten. Dafür geben Sie 3 Jahre lang die Steuererklärung ab.

Die Angaben machen Sie in WISO Steuer unter:

Thema hinzufügen > Sonstige Angaben > Förderung von Wohneigentum > Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen

Angaben zum Objekt

Befindet sich das Objekt in Deutschland? ?

Herstellungsbeginn des Gebäudes* ?

Wurde das Objekt verkauft? ?

Straße*

Hausnummer*

Adressergänzung ?

Postleitzahl*

Ort*

Einheitswert - Aktenzeichen ?

Eigentümer ?

Flächen des Objekts

Wohnfläche* ?

FAQ – Energetische Sanierung und Steuern

Lesen Sie hier die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema energetische Sanierung und Steuern.

Was zählt alles zur energetischen Sanierung?

Die als energetische Sanierung geförderten Maßnahmen sind in § 35c EStG aufgelistet. Dazu zählen etwa: Wärmedämmung, Erneuerung von Fenster und Türen, Erneuerung und Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes. Sie müssen vom Handwerksbetrieb fachgerecht ausgeführt und bescheinigt werden.

Wie kann ich Sanierungskosten absetzen?

Die energetischen Sanierungskosten tragen Sie nach Abschluss der Maßnahmen 3 Jahre lang in Ihre Steuererklärungen ein. Dann bekommen Sie eine Steuerermäßigung, die verteilt auf 3 Jahre ausgezahlt wird.

Darf ich die Sanierungsarbeiten selbst durchführen?

Sie können das Material für eine energetische Sanierung besorgen. Die Arbeiten selbst müssen aber von einem Fachunternehmen durchgeführt werden. Die Einhaltung von vorgegebenen Standards müssen dann vom Fachunternehmen bescheinigt werden. Hierfür gibt es amtliche Musterbescheinigungen.

Wie hoch ist die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen?

Sie beträgt 20 Prozent der Sanierungskosten, wobei auch die Materialkosten dazuzählen. Der Höchstbetrag liegt bei einer Steuerermäßigung von 40.000 Euro pro Immobilie.

Kann ich Sanierungskosten auch für vermietete Wohnungen und Ferienwohnungen absetzen?

Nein, die Steuerermäßigung gibt es nur für selbstgenutzte Immobilien. Überlassen Sie Ihre Wohnung unentgeltlich einem Angehörigen, dann gilt das auch als Selbstnutzung.

Was ist, wenn ich Miteigentümer bin?

Die Steuerermäßigung wird für die Aufwendungen berücksichtigt, die auf Ihren Miteigentumsanteil entfällt. Gehört Ihnen zum Beispiel die Hälfte des Hauses und Sie haben sich hälftig an den Sanierungskosten beteiligt, dann steht Ihnen die Steuerermäßigung entsprechend Ihrem Anteil zu.

Sind Kosten für den Energieberater steuerlich absetzbar?

Ja, Sie können die Hälfte der Kosten für den Energieberater gleich im ersten Jahr als Steuerermäßigung zurückbekommen. Energieberater müssen vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ zugelassen oder als Energieeffizienz-Experten für KfW-Förderprogramme gelistet sein.

Gibt es Alternativen zur Steuerermäßigung für energetische Sanierung?

Statt der Steuerermäßigung für energetische Sanierungen könnten Sie die von Handwerkern in Rechnung gestellten Ausgaben als haushaltsnahe Aufwendungen absetzen. Allerdings zählen hier nur 20 Prozent der Arbeitskosten, Materialkosten aber nicht. Die Steuerermäßigung ist auf 1.200 Euro pro Jahr und Haushalt begrenzt.

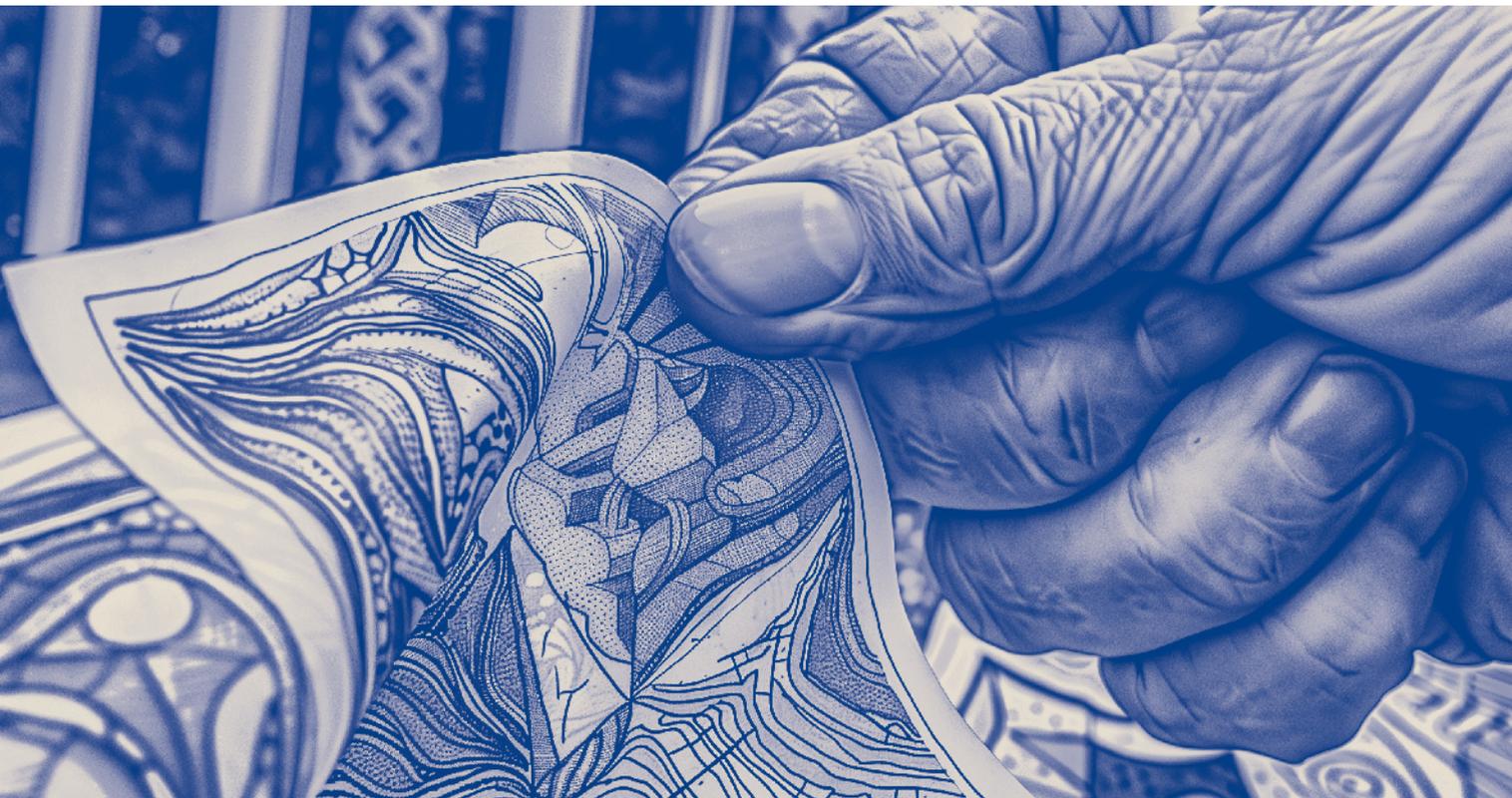
Falls Sie komplett auf Steuervorteile verzichten, könnten Sie öffentliche Fördermittel von der KfW oder dem BAFA beantragen.



Steuer automatisch ausfüllen

Mehr zum Steuer-Abruf





ZU VIEL GEZAHLT? KRANKENVERSICHERUNGS- BEITRÄGE ERSTATTEN LASSEN

Rentner. Auch Frührentner können mittlerweile so viel hinzuverdienen, wie sie möchten, ohne dass ihre Rente gekürzt wird. Wer aber neben der Rente noch Gehalt bezieht, zahlt möglicherweise zu hohe Krankenversicherungsbeiträge. Betroffene können sich einen Teil davon mit einem Antrag zurückholen.

Job neben der Rente: Das gilt seit 1. Januar 2023

Seit dem 1. Januar 2023 öffnen sich für Rentner neue Möglichkeiten. Seitdem dürfen sie unbegrenzt zur Altersrente hinzuverdienen. Diese Freiheit wurde bis vor Kurzem nur regulären Altersrentnern gewährt, während Frührentner strikte Hinzuverdienstgrenzen einhalten mussten.

Diese Regelung hat sich jedoch grundlegend geändert. Seit dem 1. Januar 2023 ist die Hinzuverdienstgrenze für Frührentner ersatzlos gestrichen worden. Auch sie dürfen nun ohne Beschränkung Geld hinzuverdienen, ohne eine Rentenkürzung fürchten zu müssen.

Kurz & knapp

Neuregelung seit 2023: Auch Frührentner dürfen unbegrenzt hinzuverdienen

Rentner zahlen Krankenversicherung sowohl auf Rente als auch auf zusätzliches Gehalt

Zu viel gezahlte Beiträge können am Jahresende zurückgefordert werden





Trotz der zahlreichen Vorteile, die diese Änderung mit sich bringt, birgt sie auch Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Krankenversicherung. Denn Beiträge hierfür müssen sowohl aus der Rente als auch aus einem zusätzlichen Gehalt bestritten werden. Das kann zu unverhältnismäßig hohen Krankenversicherungsbeiträgen führen.

Krankenversicherung bei Rente und Gehalt

Eine spannende Frage: Wie wird es mit Beiträgen zur Krankenversicherung gehandhabt, wenn man neben einer Rente weiterhin berufstätig bleibt und ein Gehalt bezieht? Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass sowohl für das Gehalt als auch für die Rente jeweils Beiträge anfallen.

Dabei gilt für 2024, dass bei Altersrentnern für das Gehalt ein reduzierter Beitragssatz von 14,0 Prozent plus Zusatzbeitrag angewendet wird, da kein Anspruch auf Krankengeld mehr besteht. Die eine Hälfte trägt der Arbeitnehmer, die andere der Arbeitgeber.

Für die Rente gilt der reguläre Satz von 14,6 Prozent plus Zusatzbeitrag. Diese Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und dem Rentenversicherungsträger getragen.

Die Beitragsbemessungsgrenze als Höchstbetrag

Grundsätzlich gilt für die Beiträge zur Krankenversicherung ein jährlicher Höchstbetrag (sogenannte Beitragsbemessungsgrenze). Diese lag 2023 bei 59.850 Euro (4.987,50 Euro/Monat) und steigt für 2024 auf 62.100 Euro (5.175 Euro/Monat). Liegt das Bruttogehalt eines Arbeitnehmers über dieser Grenze, wird auf das übersteigende Gehalt kein weiterer Krankenversicherungsbeitrag erhoben.

Auch für Rentner gilt diese Grenze insgesamt für Rente und Zusatzverdienst. Der Knackpunkt ist, dass Arbeitgeber

auf das Gehalt immer Beiträge für die Krankenversicherung abführen müssen. Überschreiten Gehalt und Rente in der Summe 62.100 Euro, zahlt man als Rentner mehr für die Krankenversicherung als vorgesehen. Doch es gibt Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken.

Beispiel:

Ein Frührentner bezog 2023 eine gesetzliche Rente und arbeitete weiterhin in seinem Beruf. Sein jährliches Arbeitsentgelt betrug 48.000 Euro. Gleichzeitig erhielt er eine gesetzliche Rente in Höhe von 24.000 Euro.

Mit seinen gesamten Einnahmen in Höhe von 72.000 Euro liegt er über der Beitragsbemessungsgrenze von 59.850 Euro (2023).

Sowohl der Arbeitgeber als auch die Deutsche Rentenversicherung zahlen aber die vollen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung – nicht nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Insgesamt zahlt der Frührentner somit etwa 1.400 Euro zu viel für seine Krankenversicherung.

Diesen Betrag kann er nun mit einem Antrag bei seiner Krankenkasse zurückfordern. Die Krankenkasse ist sogar verpflichtet, Versicherte zu informieren – zumindest bei Pflichtversicherten. In der Regel meldet sie sich, nachdem im Februar der Arbeitgeber die Jahresmeldung für das vorangegangene Kalenderjahr eingereicht hat. Ohne einen Antrag gibt es jedoch keine Rückerstattung. Dabei reicht ein formloser Antrag aus, um die zu viel gezahlten Beiträge zurückzufordern.

Weitere Informationen dazu bietet auch das [Bundesministerium für Gesundheit](#) an.

Die Regelungen im Einzelnen

Gesetzlich Versicherte mit Krankenversicherungspflicht: Für krankenversicherungspflichtige Beschäftigte, die auch eine Altersrente beziehen, werden die Krankenversicherungsbeiträge aus dem Gehalt vorrangig und getrennt von denen aus der Rente berechnet und gezahlt (§ 230 SGB V). Überschreiten Gehalt und Rente zusammengerechnet die Beitragsbemessungsgrenze, sollten sie im Folgejahr eine Erstattung der zu viel gezahlten Beiträge bei ihrer Krankenkasse beantragen. Erstattet wird nur der von ihnen selbst getragene Teil, also die Hälfte des gesetzlichen Beitrags, und der von ihnen gezahlte Zusatzbeitrag.

Freiwillig gesetzlich Versicherte: Auch für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte werden die Beiträge aus Gehalt und Rente getrennt berechnet und gezahlt (§ 240 Abs. 3 SGB V). Überschreiten Arbeitsentgelt und Rente in der Summe die Beitragsbemessungsgrenze, muss der Rentner aber nur den Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zu

den Krankenversicherungsbeiträgen zahlen. Eigene Beiträge aus der Rente müssen dagegen nicht gezahlt werden. Liegen Sie mit Rente und Nebenverdienst über der Beitragsbemessungsgrenze? Dann beantragen Sie direkt bei Ihrer Krankenkasse, dass zu viel gezahlte Beiträge erstattet werden.

Privat krankenversicherte Beschäftigte: Für privat krankenversicherte Beschäftigte fehlt es an einer gesetzlichen Regelung. Allerdings werden die gleichen Regelungen für pflicht- bzw. freiwillig versicherte Rentner angewandt. Auch hier ist eine Erstattung zu viel gezahlter eigener Beiträge auf Antrag möglich.

Beitrag zur Pflegeversicherung: Rentner müssen den Beitrag zur Pflegeversicherung in voller Höhe allein tragen. Es gibt keinen Zuschuss des Rentenversicherungsträgers. Aber bei Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze durch die Summe aus Gehalt und Rente können die zu viel gezahlten Beiträge zur Pflegeversicherung aus der Rente in voller Höhe erstattet werden (§ 231 Abs. 2 SGB V).

Rente und Minijob

Wenn Sie als pflichtversicherter Rentner einen Minijob ausüben und dabei bis zu 538 Euro monatlich verdienen, brauchen Sie sich keine Sorgen um zusätzliche Krankenversicherungsbeiträge zu machen. Ihr Arbeitgeber übernimmt die Pauschalabgabe von 30 Prozent direkt an die Minijobzentrale. Ihr Beitrag bleibt unverändert. Als pflichtversicherter Rentner müssen Sie auch keine zusätzlichen Beiträge zur Pflegeversicherung aus diesem

Minijob-Einkommen zahlen. Dies ist ein kleiner, aber feiner finanzieller Vorteil, den Sie nutzen können.

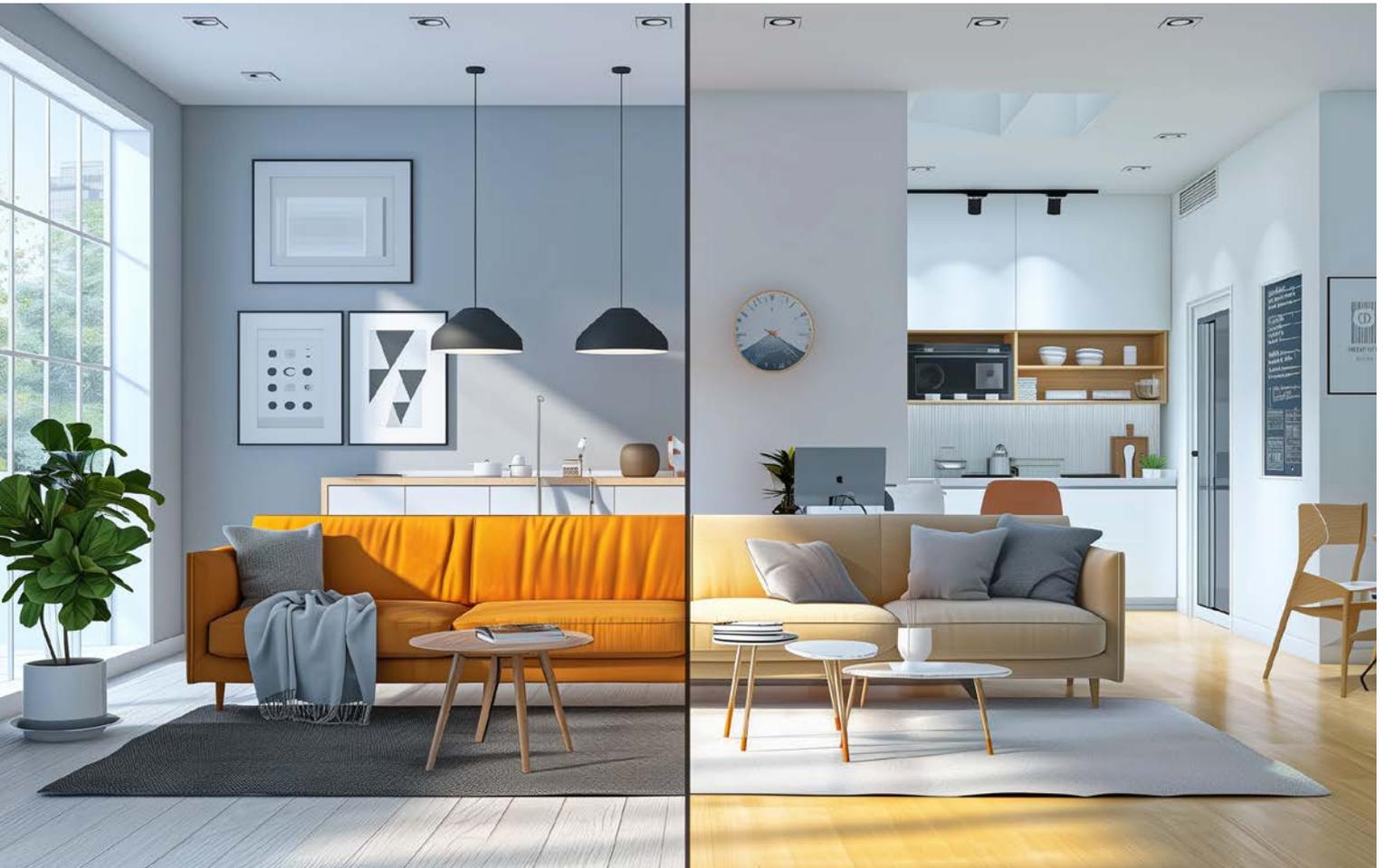
Für freiwillig krankenversicherte Rentner sieht die Situation anders aus: Sie müssen Beiträge zur Pflegeversicherung aus ihrem Minijob-Einkommen zahlen. Eine Erstattung zu viel gezahlter Beiträge ist leider nicht möglich.

Rechnungen einfach abfotografieren

Unsere App erkennt, was wichtig ist und übernimmt die Zuordnung.

Mehr zu Steuer-Scan





STEUERN SPAREN MIT DER ZWEITWOHNUNG

Arbeitnehmer. Die aus beruflichen Gründen benötigte Zweitwohnung kann viel Steuern sparen. Kosten für eine doppelte Haushaltsführung sind aber nur absetzbar, wenn Sie einige Voraussetzungen erfüllen.

Keine doppelte Haushaltsführung bei geringer Fahrzeiterparnis

Ein neuer Job oder die Versetzung an einen anderen Standort sind typische Anlässe dafür, dass Arbeitnehmer am Beschäftigungsort eine zweite Wohnung benötigen. Von dort aus ist dann der Arbeitsplatz schneller zu erreichen als von der ersten Wohnung.

Entscheidend für den steuerlichen Abzug der Kosten ist, ob berufliche Gründe für den zweiten Wohnsitz maßgebend sind. Bei einer zu geringen Fahrzeiterparnis oder wenn der Erstwohnsitz zu nah am Arbeitsort ist, lehnt das Finanzamt eine doppelte Haushaltsführung ab.

Kurz & knapp

Eine doppelte Haushaltsführung muss beruflich veranlasst sein

Die Kosten für die Unterkunft sind bis zu 1.000 Euro monatlich absetzbar

Einrichtungs-, Fahrt- und Umzugskosten zählen extra



Das Bundesfinanzministerium (BMF) weist diesbezüglich die Finanzämter in einem Schreiben vom 25.11.2020 folgendermaßen an:

- Eine Fahrzeit von bis zu einer Stunde je Wegstrecke von der Hauptwohnung zum Arbeitsort ist zumutbar. In diesem Fall wird eine Zweitwohnung nicht anerkannt.
- Die Entfernung zwischen Zweitwohnung und Arbeitsort sollte höchstens 50 Kilometer betragen.
- Sind die genannten Punkte erfüllt, geht das Finanzamt vereinfachend von einer beruflichen Veranlassung aus, wenn die Zweitwohnung weniger als die Hälfte der kürzesten Straßenverbindung zwischen Hauptwohnung und Arbeitsplatz entfernt liegt oder wenn die Fahrzeit zum Arbeitsplatz halbiert wird.

Bestätigt hat diese Sichtweise das Finanzgericht Münster (Urteil vom 6.2.2024, [1 K 1448/22 E](#)). In dem entschiedenen Fall liegen Hauptwohnung und erste Tätigkeitsstätte nur 30 Kilometer entfernt und der Arbeitnehmer konnte den Arbeitsplatz mit dem Auto selbst im Berufsverkehr in spätestens 55 Minuten erreichen. Dies stellten die Richter mithilfe des Routenplaners von Google Maps fest.

Ein tägliches Pendeln von der Hauptwohnung sei hier zumutbar. Die Kosten für die Zweitwohnung, die nur 1 Kilometer vom Arbeitsplatz entfernt ist, darf der Kläger daher nicht absetzen. Das von ihm angebrachte Argument, mit öffentlichen Verkehrsmitteln würde er zwei Stunden brauchen, führte hier nicht zum Erfolg. Schließlich benutzte er für seine Fahrten immer seinen Dienstwagen. Im Einzelfall kommt es auf die konkreten Verkehrsverbindungen und Fahrzeiten an, ob ein tägliches Pendeln unzumutbar ist.

Finanzielle Beteiligung an Erstwohnung erforderlich

In der ersten Wohnung müssen Sie einen eigenen Hausstand unterhalten. Dort muss auch der Lebensmittelpunkt sein. Wenn dort auch Ihr Ehepartner wohnt, geht das Finanzamt davon aus, dass Sie sich an den laufenden Kosten der Haushaltsführung finanziell beteiligen. In anderen Fällen müssen gegebenenfalls entsprechende Zahlungen für Miete, Nebenkosten und Lebensmittel nachgewiesen werden. Zum Beispiel, wenn ein Single seinen Erstwohnsitz bei den Eltern hat.

Das Finanzamt forderte bisher für einen eigenen Hausstand eine Beteiligung von mehr als 10 Prozent an den monatlich anfallenden Kosten und regelmäßige Zahlungen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat dies aber in einem Urteil vom 12.1.2023 zurückgewiesen ([VI R 39/19](#)). Das Gesetz sieht weder eine feste Betragsgrenze noch eine laufende Beteiligung vor, erklärte der BFH.

Letztlich kommt es immer auf den Einzelfall an, ob die finanzielle Beteiligung – möglicherweise auch mit Einzelzahlungen – ausreichend ist.

Unterkunftskosten bis 1.000 Euro monatlich absetzbar

Erkennt das Finanzamt eine doppelte Haushaltsführung an, ist eine große Steuerersparnis drin. Die Unterkunftskosten sind aber auf einen monatlichen Höchstbetrag von 1.000 Euro begrenzt.

Soweit Sie diesen Monatsbetrag nicht ausschöpfen, können Sie das übriggebliebene Volumen in andere Monate im selben Kalenderjahr übertragen, sodass Sie im Jahr bis zu 12.000 Euro absetzen können.

Diese nachweisbaren Kosten zählen zu den Unterkunftskosten:

- Miete
- Bei einer Eigentumswohnung: Absetzung für Abnutzung und Zinsen für Fremdkapital
- Nebenkosten
- Zweitwohnungsteuer
- Grundsteuer
- Hausrat- und Gebäudeversicherungen
- Reinigungskosten
- Aufwendungen für Garten

Dass die Zweitwohnsitzsteuer innerhalb des Höchstbetrags zu berücksichtigen ist, hat der BFH kürzlich entschieden (Urteil vom 13.12.2023, VI R 30/21).

Weitere absetzbare Werbungskosten

Umstritten ist, ob auch die Kosten für einen separat angemieteten Autostellplatz zu den Unterkunftskosten gehören. Nein, meint unter anderem das Finanzgericht (FG) Mecklenburg-Vorpommern in seinem Urteil vom 21.9.2022, 3 K 48/22 und auch das Niedersächsische FG (Urteil vom 13.3.2023, 10 K 202/22). Gegen dieses Urteil hat allerdings das Finanzamt Revision beim BFH eingelegt (VI R 4/23).

Bei den folgenden Aufwendungen handelt es sich um sonstige als Werbungskosten abziehbare Mehraufwendungen einer doppelten Haushaltsführung. Sie sind über die Unterkunftskosten hinaus absetzbar. ➤

Dazu zählen:

- **Kosten für die notwendige Einrichtung:** Bis zu 5.000 Euro für Küche, Hausrat, Möbel und weitere Einrichtungsgegenstände akzeptiert das Finanzamt ohne weitere Prüfung. Höhere Aufwendungen müssen nachgewiesen werden.
- **Fahrtkosten:** Zu Beginn und am Ende der doppelten Haushaltsführung können Sie für die erste und letzte Fahrt pro gefahrenen Kilometer 0,30 Euro abrechnen. Für die wöchentlichen Familienheimfahrten gibt es hingegen nur die Entfernungspauschale (0,30 Euro pro Kilometer der einfachen Strecke, 0,38 Euro ab dem 21. Entfernungskilometer).
- **Verpflegungsmehraufwand:** In den ersten 3 Monaten können Sie die Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen von 14 Euro (für An- und Abreisetage) bzw. 28 Euro pro Tag abrechnen.
- **Umzugskosten:** Auch die für den Umzug in die Zweitwohnung angefallenen Kosten (zum Beispiel Maklerkosten, Spedition, Kartons etc.) sind absetzbar. Die Umzugskostenpauschale gilt hier nicht.

Ausfüllhilfe:

Die Werbungskosten tragen Sie in WISO Steuer ein unter:

Arbeitnehmer, Betriebsrentner und Pensionäre > Ausgaben (Werbungskosten) > Doppelter Haushalt

Allgemeine Angaben

War die doppelte Haushaltsführung beruflich veranlasst? ?

Bestand ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt? ?

Eigener Hausstand seit* ?

Postleitzahl, Wohnort* ?

Grund der doppelten Haushaltsführung* ?

Beginn der doppelten Haushaltsführung ?

Endete die doppelte Haushaltsführung im Jahr 2023? ?

Liegt der doppelte Haushalt in Deutschland? ?

Liegt der Ort der Beschäftigung in Deutschland? ?

Postleitzahl* ?

Beschäftigungsort* ?



**WISO Steuer
weiterempfehlen**

Gutschrift sichern





WAHLHELPER: EHRENAMT MIT STEUERVORTEILEN

Alle Steuerzahler. Europa-Parlament, Landtagswahlen, Kommunalwahlen: Das Superwahljahr hat bereits begonnen. Wahlhelfer spielen eine entscheidende Rolle in der Durchführung demokratischer Wahlen und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung, bekannt als „Erfrischungsgeld“. Doch wie werden diese Zahlungen steuerlich behandelt?

Engagieren und profitieren

Während die politischen Parteien ihre Kampagnen intensivieren und die Kandidaten ihre Positionen schärfen, wird aktuell vielerorts nach Helfern gesucht, die hinter den Kulissen für einen reibungslosen und transparenten Ablauf des Wahlprozesses sorgen.

Kurz & knapp

Höhe des Erfrischungsgeldes variiert je nach Kommune und Bundesland

250 Euro pro Monat sind mindestens steuerfrei

Besteuerung hängt von der konkreten Rolle ab



So viel Erfrischungsgeld bekommen Wahlhelfer in deutschen Städten

Stadt	Erfrischungsgeld	Quelle
Berlin	Bis zu 120 € für reguläre Wahlen, 240 € für Wiederholungswahlen	Berliner Senatskanzlei
München	50 € oder ein freier Tag	MunichGov
Stuttgart	99 € bei Mehrstimmenwahlen	Landeshauptstadt Stuttgart
Hamburg	100 €	Behörde für Inneres und Sport
Köln	80 € für Wahlvorsteher und Schriftführer, 70 € für stellvertretende Schriftführer, 60 € für Beisitzer	Stadt Köln

Anmerkung: Beträge können variieren, insbesondere in Abhängigkeit von der spezifischen Rolle, die ein Wahlhelfer während der Wahl spielt.

Bei politischen Wahlen ist es in Deutschland üblich, ehrenamtlichen Wahlhelfern sogenannte Erfrischungsgelder als Aufwandsentschädigung zu zahlen. Für die Höhe des Erfrischungsgeldes gibt keine einheitliche Regelung auf Bundesebene, jede Gemeinde legt den Betrag selbst fest. Daher gibt es zwischen den Kommunen Unterschiede bei der Vergütung.

Typischerweise bewegt sich das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer, die an einem Wahltag arbeiten, zwischen etwa 25 und 50 Euro. In einigen Städten oder bei besonderen Wahlen kann dieser Betrag auch höher sein. Doch wo Geld fließt, ist bekanntlich auch das Finanzamt nicht weit. Wie werden also solche Zahlungen steuerlich behandelt?

So hoch ist der Vorteil bei der Steuer

Ein Drittel der Aufwandsentschädigung, mindestens jedoch 250 Euro monatlich, sind bei Erfrischungsgeldern steuerfrei. Das bedeutet also: Wird die Grenze von 250 Euro in einem Monat nicht überschritten, ist der tatsächlich gezahlte Betrag steuerfrei.

Werden für mehrere Wahlen am selben Tag für jede Wahl Erfrischungsgelder gezahlt oder innerhalb eines Monats mehrere Wahlen durchgeführt, müssen die Aufwandsentschädigungen zusammengerechnet werden.

In diesem Fall sind, wenn die o.g. Drittelregelung nicht zu einem höheren Betrag führt, nur 250 Euro steuerfrei. Auf den übersteigenden Betrag werden Steuern fällig.

Tipp:

Nebeneinkünfte bis zu 410 Euro pro Jahr sind zusätzlich steuerfrei als sogenannter Härteausgleich.

Unterschiedliche Besteuerung bei höherem Erfrischungsgeld

Fällt das Erfrischungsgeld höher als 250 Euro aus, wird bei der Besteuerung des übersteigenden Betrags zwischen den Mitgliedern der Wahlorgane und den Wahlhelfern unterschieden:

- **Mitglieder von Wahlorganen:** Personen, die in Wahlorganen wie Wahlausschüssen, Wahlvorständen, als Beisitzer oder Schriftführer tätig sind, werden als selbstständig betrachtet. Sie müssen Einkünfte, die über bestimmte Freibeträge hinausgehen, als „Einkünfte aus sonstiger selbstständiger Tätigkeit“ in der Steuererklärung angeben.
- **Wahlhelfer:** Für Wahlhelfer, die als Hilfskräfte agieren, hängt die Besteuerung ihres Einkommens von ihrem spezifischen Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde ab. Sind sie Mitarbeiter der Gemeinde, unterliegen die Erfrischungsgelder dem normalen Lohnsteuerabzug. Andere Wahlhelfer können von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Lohnsteuer pauschal (25 Prozent) zu berechnen. ➤

Ausfüllhilfe:

Die Daten tragen Sie in WISO Steuer ein unter:

Selbständige > Freiberufliche und selbständige Arbeit > Aufwandsentschädigungen öffentlicher Kassen

 Aufwandsentschädigungen öffentlicher Kassen

Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Tätigkeit* ?

Anzahl der Monate der Tätigkeit* ?

Wurde die Tätigkeit hauptamtlich ausgeführt? ?

Wurden Corona-Hilfen ausgezahlt oder zurückgezahlt? ?

Aufwandsentschädigungen

Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen (§ 3 Nr. 12 EStG)* ?

Davon als steuerfrei behandelt ?



Noch mehr Tipps zum Steuernsparen

Auf WISO Steuer finden Sie noch mehr Steuertipps für die maximale Rückerstattung.

[Mehr Steuertipps](#)



NACHGEFRAGT: TIPPS FÜR DEN EINSPRUCH GEGEN IHREN STEUERBESCHEID



Alexander Müller

ist Senior Tax Specialist bei WISO Steuer. Er ist fachlicher Ansprechpartner in der Redaktion und einer der Köpfe hinter den Expertenvideos und Webinaren.

Viele haben schon den Steuerbescheid für das Jahr 2023 erhalten. Doch man sollte nicht voreilig das Schreiben in der Schublade verstauen oder gar entsorgen – warum nicht?

Viele Steuerbescheide enthalten kleine oder manchmal auch größere Fehler. Statistiken zeigen, dass etwa jeder fünfte bis siebte Steuerbescheid fehlerhaft ist. Besonders häufig geht es dabei um nicht anerkannte Kosten oder falsche Berechnungen. Eine genaue Überprüfung kann also bares Geld sparen.

Worauf sollte man als erstes achten?

Der erste Schritt ist immer, den Steuerbescheid gründlich zu überprüfen

und die Erläuterungen auf den letzten Seiten des Bescheids zu lesen. Hier erklärt das Finanzamt, warum es bestimmte Ausgaben gestrichen hat oder wie die Berechnungen zustande kamen. Wenn etwas unklar ist, empfehle ich direkt beim Finanzamt anzurufen und nachzufragen.

Mein Tipp: Nutzen Sie den Bescheid-Vergleich von WISO Steuer.

Haben Sie die Steuererklärung direkt Ihrer Software ans Finanzamt gesendet, können Sie die Daten vom Finanzamt abrufen. Dann vergleicht WISO Steuer automatisch die Angaben in Ihrer Steuererklärung mit denen im Steuerbescheid. So sehen Sie sofort, wenn etwas nicht stimmt. Zudem zeigt WISO Steuer die entsprechende Stelle in der Steuererklärung.

Übrigens: Zusätzliche Unterstützung bietet der ProfiCheck*. Wenn Sie eine Differenz zwischen Ihrem Steuerbescheid und der Berechnung der Software finden, die Sie sich nicht erklären können, kann ein Experte der Buhl Steuerberatungsgesellschaft mbH den Bescheid für Sie prüfen und Sie zu einem möglichen Einspruch beraten.

Das klingt sehr praktisch. Und wie geht es dann weiter, wenn man Einspruch einlegen möchte?

Das ist eigentlich ganz einfach – und es kostet nichts. Wichtig ist der Faktor Zeit: Den Einspruch müssen Sie innerhalb eines Monats einlegen. ➤

Der ProfiCheck*

Anzeige

- ✓ Ein Experte der Buhl Steuerberatungsgesellschaft mbH prüft die Erklärung vor der Abgabe
- ✓ Expertentipps für eine korrekte Erklärung
- ✓ Spart den Gang zum Steuerberater vor Ort

[Mehr zum ProfiCheck](#)



* Der ProfiCheck ist ein Angebot der Buhl Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schillerstr.7, 57250 Netphen (BST), für das ausschließlich deren AGB gelten. Die BST ist ein von der Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen (BDS) unabhängiges Unternehmen. Die BDS ist zur Hilfeleistung in Steuersachen weder befugt noch verpflichtet sie sich zu dieser. Auch entscheidet die BDS nicht über die Einschaltung und Auswahl der BST oder deren Maßnahmen der Steuerrechtshilfe. Die BDS stellt lediglich die Infrastruktur zur Verfügung, über die die BST ihre Leistungen eigenverantwortlich anbietet bzw. bewirbt.

Basierend auf den Abweichungen gibt WISO Steuer Empfehlungen, ob ein Einspruch sinnvoll ist. Ist das der Fall, können Sie diesen direkt digital einlegen. Die Software erstellt automatisch ein formgerechtes Einspruchsschreiben, das über ELSTER oder per Post/Fax an das Finanzamt gesendet werden kann.

Was sind die häufigsten Gründe für einen Einspruch?

Häufige Gründe sind Werbungskosten, haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen oder außergewöhnliche Belastungen, die das Finanzamt nicht berücksichtigt hat.

Nehmen wir beispielsweise einen Laptop: Wird dieser für den Beruf oder eine Fortbildung genutzt, gilt er als Arbeitsmittel und darf bei der Steuererklärung angesetzt werden. Ist dem Finanzamt der Zusammenhang zum Beruf aber nicht einleuchtend genug, streicht es die Ausgaben für den Laptop. In diesem

Fall kann sich ein Einspruch lohnen. Wenn man darin ausführlich darlegt, wie der PC oder Laptop beruflich genutzt wird, akzeptiert das Finanzamt in der Regel mindestens 50 Prozent der Kosten. Eventuell sogar mehr.

Gibt es Kosten, die bei einem Einspruch anfallen?

Nein, der Einspruch selbst ist kostenfrei. Es gibt also keine extra Gebühr des Finanzamts. Kosten entstehen nur, wenn man einen Steuerberater mit der Durchführung des Einspruchs beauftragt. Diese richten sich nach der Gebührenordnung für Steuerberater.

Was passiert, wenn der Einspruch erfolgreich ist?

Wenn das Finanzamt dem Einspruch stattgibt, wird ein neuer – korrigierter – Steuerbescheid ausgestellt. Dies kann zu einer höheren Steuererstattung führen oder dazu, dass eine geforderte Zahlung reduziert wird.

Und wenn der Einspruch abgelehnt wird?

Auch das ist möglich. Wenn der Einspruch abgelehnt wird, bleibt der ursprüngliche Steuerbescheid bestehen. Dann kann man innerhalb eines Monats nach Erhalt der Entscheidung Klage beim Finanzgericht erheben. Hier sollte man jedoch die Kosten und Erfolgsaussichten genau abwägen und sich gegebenenfalls durch einen Steueranwalt oder Steuerberater beraten lassen.

Hast du noch einen letzten Tipp für unsere Leser?

Zögern Sie nicht und legen Sie Einspruch ein, wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Steuerbescheid fehlerhaft ist. Der Einspruch selbst und die Überprüfung sind kostenfrei und können Ihnen helfen, Ihre Steuervorteile voll auszuschöpfen. Noch einfacher und schneller funktioniert das mit WISO Steuer.



IMPRESSUM

Herausgeber

Buhl Tax Service GmbH
Am Siebertsweiher 3/5
57290 Neunkirchen
redaktion@buhl.de
Geschäftsführer:
Peter Glowick, Peter Schmitz
Amtsgericht Siegen, HRB 9049

Vertrieb

Buhl Data Service GmbH
Am Siebertsweiher 3/5
57290 Neunkirchen

Redaktion

Olesja Hess, Melanie Holz,
Alexander Müller, Udo Reuß

Redaktionsschluss

22.05.2024

Erscheinungsweise

12-mal jährlich

Abo-Service

Telefon: 02735 90 96 99
Telefax: 02735 90 96 500

Grafische Konzeption und Realisation

JANUS DIE WERBEMANUFAKTUR
Scheerer & Rohrmann GmbH
www.janus-wa.de

KI-gestützte Bilderwelten

Stefan Schrön, JANUS

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement € 30 (inkl. MwSt.). Versand per E-Mail mit Link zu PDF-Dokument.

Die Zahlung erfolgt im Voraus, die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie können den Bezug jederzeit ohne Angabe von Gründen abbestellen. Eine Mitteilung an den Abo-Service genügt. Geld für bereits gezahlte aber noch nicht gelieferte Ausgaben erhalten Sie dann umgehend zurück.

Für Kunden mit Verträgen zu Buhl-Steuerprogrammen übernimmt Buhl Data Service die Kosten.

Hinweise

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und unter Verwendung des textbasierten Assistenzsystems ChatGPT (chat.openai.com) erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. Für zugesandte Manuskripte, Bildmaterial und Zuschriften wird keinerlei Gewähr übernommen.

Für die vollständige oder teilweise Veröffentlichung in Steuer-Blick oder die Verwertung in jeglicher digitalisierter Form wird das Einverständnis vorausgesetzt.